

Rundschreiben 2/2018

Anrede
Vorname, Name
Straße
PLZ, Ort

- 1. Einladung Jahreshauptversammlung**
- 2. Einladung zur Informationsveranstaltung**
- 3. Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung**
- 4. Waldförderprogramm**
- 5. Materialliste**

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Waldbesitzervereinigung Waldmünchen lädt Sie am

Mittwoch, den 14. März 2018 um 19.30 Uhr

Ins Gasthaus „Klosterschänke“, Alte Chamer Straße 14, 93488 Schönthal, zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Tätigkeitsbericht
2. Geschäftsbericht
3. Bilanz, Prüfungsberichte
4. Kassenbericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

2. Einladung zur Informationsveranstaltung

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung freuen wir uns, Sie zu unserem Informationsabend begrüßen zu dürfen.

Als Referenten konnten wir Herrn Nikolaus Urban, Revierjagdmeister aus Eggenfelden gewinnen. Passend zu den diesjährig stattfindenden Verbissgutachten, lautet das Thema

"Lösungsmöglichkeit / Diskussionsgrundlage für ein zielorientiertes Miteinander von Waldbau und Jagd".

Wir freuen uns über Ihren Besuch und bitten um rege Teilnahme.

3. Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Bayerische Forstverwaltung erstellt im Jahr 2018 zum zwölften Mal seit 1986 für die rund 750 Hegegemeinschaften in Bayern die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung.

In den Gutachten äußern sich die Forstbehörden zum Zustand der Waldverjüngung und ihre Beeinflussung durch Schalenwildverbiss und Fegeschäden. Sie beurteilen die Verbissituation in den Hegegemeinschaften und geben Empfehlungen zur künftigen Abschusshöhe ab.

Die Forstlichen Gutachten 2018 sollen die Beteiligten vor Ort in die Lage versetzen, für die Schalenwild-Abschussplanperiode 2019/22 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Beurteilung von Schalenwildverbiss

Der Schalenwildverbiss auf Verjüngungsflächen wird in einem 4-Stufen-System beurteilt.

1. Günstig

Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

2. Tragbar

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Bauarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

3. Zu hoch

Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben.

4. Deutlich zu hoch

Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben.

Zeitablauf

- März bis Mai 2018: Aufnahmen zur Verjüngungsinventur
- Mai bis Juni 2018: Auswertung der aufgenommenen Daten
- Bis Anfang Juli 2018: Versand der Ergebnisse der Verjüngungsinventur an die Beteiligten und Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme
- August bis September 2018: Informationsveranstaltungen bei Bedarf
- September 2018: Erstellung der Forstlichen Gutachten
- November 2018: Bekanntgabe der Forstlichen Gutachten
- Bis März 2019: Fertigstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Ergänzende Revierweise Aussagen

Auch 2018 erstellen die Forstbehörden beim Forstlichen Gutachten in denjenigen Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die Verbissbelastung als "zu hoch" oder "deutlich zu hoch" bewertet wurde ("rote" Hegegemeinschaften), für alle Jagdreviere ergänzende Revierweise Aussagen. In den "grünen" Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung "günstig" oder "tragbar") werden Revierweise Aussagen erstellt, wenn dies für das jeweilige einzelne Jagdrevier **von Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelne Jagdgenossen) beantragt wird.**

Vor der endgültigen Fertigung der Revierweisen Aussage wird den Beteiligten ein gemeinsamer Waldbegang angeboten, bei dem der Entwurf der Revierweisen Aussage vorgestellt und an konkreten Waldbildern erläutert wird.

Ein entsprechendes **Antragsformular für eine Revierweise Aussage** erhalten Sie bei Ihrem zuständigen AELF Förster.

4. Neuigkeiten zur Waldbaulichen Förderung

Zum 1. Januar ist die neue Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2018) in Kraft getreten.

Für folgende Maßnahmen ist die Förderung ausgesetzt:

- Erhalt seltener Baumarten
- Erhalt alter Samenbäume
- Anlage von Feuchtbiotopen
- Sondermaßnahmen
- Bodenschonende Bringung
- Weiserfläche

Gewährung einer erhöhten Förderung

Im vergangenen Jahr konnte bei der Wiederaufforstung von Käfer- und Sturmschadensflächen aufgrund der überregionalen Schadereignisse eine erhöhte Förderung gewährt werden.

Das Staatsministerium hat erneute Zuschlagsgewährung für das Jahr 2018 zugestimmt. Somit besteht die Möglichkeit, für Wiederaufforstungen oder Nachbesserungen eine erhöhte Förderung von 6 bzw. 7 Cent je Pflanze zu beantragen.

Genauere Informationen über die Möglichkeiten der forstlichen Förderungen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Revierleiter am AELF Cham, Außenstelle Waldmünchen.

5. Materialverkauf

- Bambusstäbe: - 152 cm lang, Durchmesser 12 mm,
- Zur Markierung einzelner Baumarten in der Verjüngung
 - Als Fegeschutz nur bedingt geeignet, da nur kurze Haltbarkeit

- Akazienstäbe: - 152 cm lang, 22 mm breit,
- Zur Markierung einzelner Baumarten in der Verjüngung
- Als Fegeschutz geeignet, 2 Stück je Pflanze notwendig
- Haltestäbe für Wuchshüllen und Baumschutzgitter

Verbissschutzmanschette

- Ganzjähriger Verbissschutz
- Anbringen an Terminaltrieb von September bis März
- Im Folgejahr muss die Manschette nachgeschoben werden, bis die Pflanze aus dem Äser gewachsen ist
- Haltbarkeit 10 – 15 Jahre

Fegeschutzpfahl

- Akazienstab mit quer angebrachten Drähten, die den Bock daran hindern das Stämmchen zu verfegen
- Pro Pflanze nur ein Pfahl notwendig
- Für alle Baumarten geeignet

Baumschutzgitter

- Stabile Gitterhülle zum Einzelschutz von Laub und Nadelholz
- Befestigung mittels Kabelbinder an 2 Tonkin- oder Akazienstäben
- Ganze Rolle 100 lfm, aber auch individuell zuschneidbar
- Durchmesser 32 cm
- 6 – 8 Jahre haltbar

Zaun

- Knotengeflecht
- 160/23/15 L
- Zum Schutz vor Reh und Hase
- 50 lfm je Rolle

Z-Profilpfosten

- Aus stark verzinktem Bandstahl
- Sehr stabil
- Im Abstand von 10 cm sind Haken zum Einhängen des Zauns heraus gestanz
- Hohe Wirtschaftlichkeit durch lange Standzeiten und Wiederverwendbarkeit

Wuchshüllen

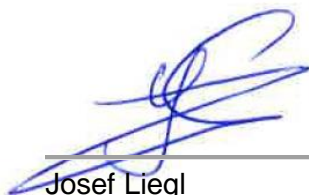
- „Minigewächshaus“
- Sicherer Verbiss und Fegeschutz
- Schutz vor Unkraut
- Für alle Laubhölzer und Lärche geeignet
- Wird mit Hilfe von Pfählen befestigt
- Förderfähig

Schälenschutz

- Einfacher Schutz vor schälen durch Rot- und Dammwild
- Aufgrund der hohen Dehnbarkeit passt es sich dem Wachstum der Bäume an
- Verbrauch je Baum ca. 5 m. bei einer Schutzhöhe von 3 m.
- Befestigung oben durch überlappen, unten durch einreißen und verknoten

Außerdem könne Sie über uns, wie gewohnt, Markierungsspray, Motorsägenbenzin und Kettenhaftöl beziehen.

Die Preise erfragen Sie bitte bei Frau Fischer im Büro unter 09972 / 90458-10



Josef Liegl
1. Vorsitzender



Siegfried Gschmack
Geschäftsführer